

# Bedingungen für eine Sicherheitskultur aus pflegerischer Sicht

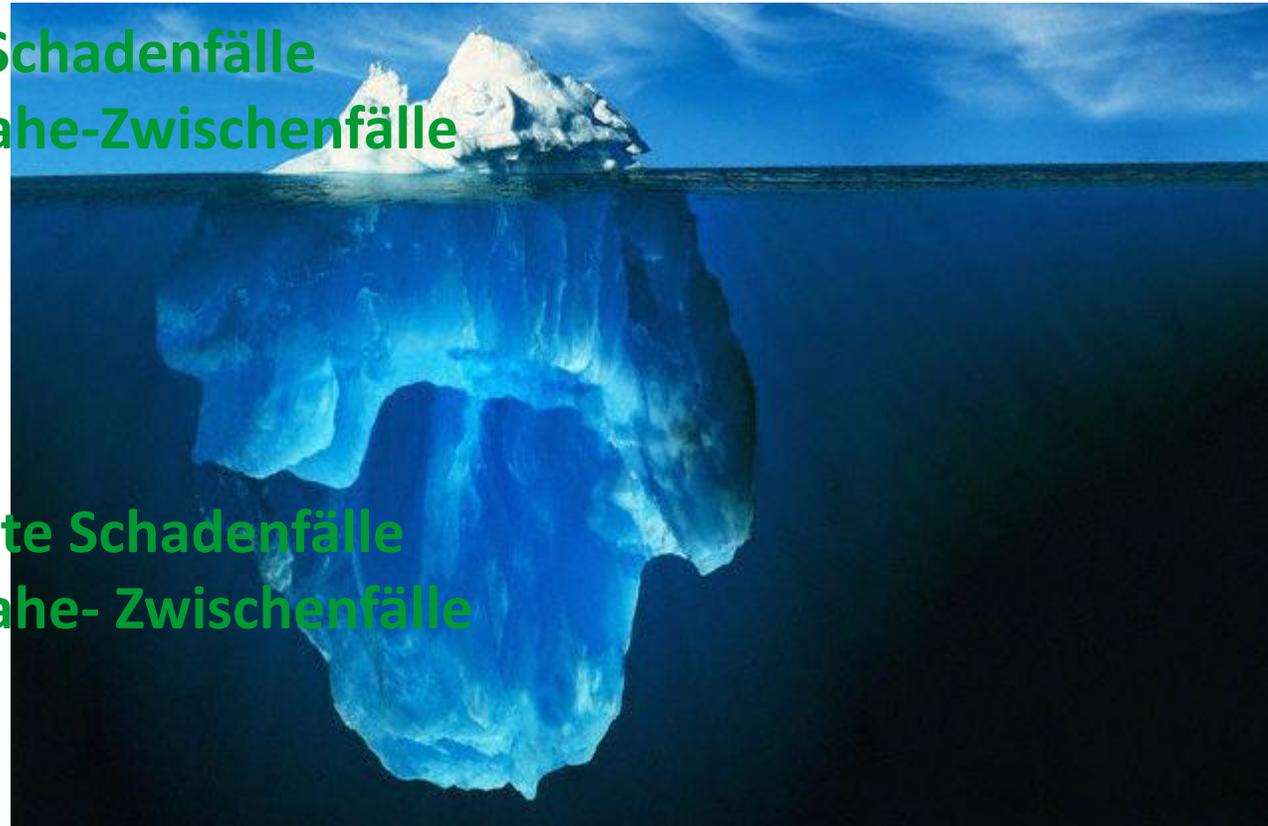
Helena Zaugg

Schweizer Berufsverband der  
Pflegefachfrauen und –männer SBK-ASI

- Ausgangslage
- Risiken im Pflegealltag
- Sicherheitskultur im Betrieb
- Voraussetzungen für eine Sicherheitskultur
- Spannungsverhältnis CIRS-Rechtslage in der Schweiz
- Fazit

**Erkannte Schadenfälle  
oder beinahe-Zwischenfälle**

**Unbekannte Schadenfälle  
oder beinahe- Zwischenfälle**



# Risiken im Pflegealltag

- Fehlerquellen gibt es in unterschiedlichen Stadien des Behandlungs- und Pflegeprozesses
- Verursacht durch Maschinen, Geräte, organisatorische Abläufe, Betriebskultur, Medikamente, menschliches Versagen usw.

# Fehlerquellen



**Tun oder Unterlassen**

**Fehlerbegünstigende Faktoren**

**Organisations- und Betriebskultur**

- **Hypothese: offensichtliche Fehler sind nicht einmalig, sondern haben früher zu beinahe Zwischenfällen geführt**
  - Risiken und Zwischenfälle benennen
  - Risiken und Zwischenfälle in einen Kontext stellen
  - Erkenntnisse aus Risiken und Zwischenfällen kommunizieren: Grafische Darstellungen werden besser verstanden als Zahlen

- Fehlerklassifikation:
  - nicht wichtige und nicht dringende
  - nicht wichtige aber dringende
  - nicht dringende aber wichtige
- nicht dringende aber wichtige Fehler=bei dieser Kategorie lohnt es sich, Fehlervermeidungssysteme zu implementieren: Checklisten, Analyse von Zwischenfällen, Trainingsprogramme, CIRS ...

## Vorteile von CIRS

- Anonym und sanktionsfreie Meldungen über Zwischenfälle, beinahe-Zwischenfälle und Faktoren, die zu solchen führen
- Fehlerauslösende Personen oder Personen, welche Fehler miterleben können direkt melden (Authentizität)
- Schwachstellen werden frühzeitig erkannt, Prävention verbessert durch Meldung von beinahe-Zwischenfällen
- Anonymität erhöht Bereitschaft mitzumachen

# Voraussetzungen für eine Sicherheitskultur

- Unterstützung durch die Führungsebene
- Akzeptanz, dass Zwischenfälle und beinahe-Zwischenfälle passieren
- Vertrauen, dass den Meldenden keine Nachteile entstehen
- Verlass darauf, dass die Meldung anonym bleibt
- Sinn des Meldesystems muss erkannt werden

# Spannungsverhältnis CIRS - Rechtslage in der Schweiz

- Das Recht konzentriert sich auf das Eintreten entstandener Schäden = Anreiz, Schäden zu verheimlichen
- Durch Meldungen sind Lerneffekte beim Fachpersonal und Verbesserungsmaßnahmen möglich, z.B. kann Prävention massgeblich verbessert werden

## Fazit

- **Technische Massnahmen zur Sicherung der Anonymität sind notwendig**
- **Zeugnisverweigerungsrechte der Eingebenden und der Betreuenden sind notwendig**

## Danke für Ihre Aufmerksamkeit

### **SBK – ASI**

Choisystrasse 1

Postfach

3001 Bern

Tel: 031 388 36 36

[info@sbk-asi.ch](mailto:info@sbk-asi.ch)

[www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch)

